



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **! Einladung zum Pressegespräch ! Ältere Menschen im Visier**

! Einladung zum Pressegespräch ! Ältere Menschen im Visier

21. April 2022

Am Telefon, im Internet oder in der Wohnung: Kriminelle entwickeln immer neue Betrugsmethoden, um ihren Opfern Geld und Wertgegenstände abzunehmen. Dabei haben sie häufig das Vermögen von älteren Menschen im Visier. Die bayerische Justiz verfolgt Täter konsequent – und setzt sich in Berlin für Verbesserungen für den strafrechtlichen Schutz älterer Menschen ein.

Der **Vorsitzende der 93. Justizministerkonferenz und bayerische Justizminister Georg Eisenreich** wird am

Donnerstag, den 28. April 2022, um 10.30 Uhr,
bei der Staatsanwaltschaft München I, Raum C 10 (EG),
Linprunstrasse 25, 80335 München.

mit dem **Leitenden Oberstaatsanwalt Hans Kornprobst** über die Betrugsmethoden und die Maßnahmen der bayerischen Justiz informieren. Die **Staatsanwältin als Gruppenleiterin Juliane Grotz** und **Staatsanwalt Dr. Felix Prokop** werden im Anschluss aktuelle Fälle vorstellen.

Die Medien sind zum Pressegespräch
herzlich eingeladen.

Wir bitten Sie, sich beim Pressereferat des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz anzumelden (Tel.: 089/5597-3111, E-Mail: presse@stmj.bayern.de).

Es wird vor Ort Gelegenheit zu Filmaufnahmen, Pressefotos und zu
Interviews bestehen.

Hinweise für Teilnehmende vor Ort:

Einlass kann aufgrund der gebotenen Schutz- und Hygieneregeln **nur nach Anmeldung per E-Mail (presse@stmj.bayern.de)** erfolgen.

- Auf die Einhaltung der gebotenen Schutz- und Hygieneregeln wird geachtet. **Das Tragen einer FFP2-Maske ist für den Zutritt zur Pressekonferenz zwingend erforderlich.**

- Der Zugang ist **nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen** erlaubt. Der **Nachweis** einer mindestens 14 Tage zurückliegenden vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus (Impfnachweis), einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegt (Genesenennachweis), oder des negativen Ergebnisses eines PCR-Tests, der höchstens 48 Stunden zurückliegt, bzw. eines PoC-Antigentests, der höchstens 24 Stunden zurückliegt (Testnachweis), ist **bei Einlass in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen**.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

